

16. Februar 2007, 11:21, NZZ Online

## **Kein Burka-Verbot in der Schweiz**

### **Bundesrat verweist auf die Religionsfreiheit**

**In einer Interpellation hat Nationalrat Darbellay (Cvp, Wallis) auf die Probleme hingewiesen, die das Tragen einer Burka im öffentlichen Raum mit sich bringe. Der Bundesrat lehnt jedoch ein Verbot unter Verweis auf die Religionsfreiheit ab.**

(sda) Auch in der Schweiz dürfen Musliminnen Kopf und Körper vollständig verschleiern. Aus grundrechtlichen und föderalistischen Gründen erwägt der Bundesrat keine Massnahmen gegen das Tragen der Burka im öffentlichen Raum.

In einer Interpellation weist Nationalrat Christophe Darbellay (Cvp, Wallis) auf die Probleme hin, zu denen das öffentliche Tragen der Burka in verschiedenen europäischen Ländern geführt hat. Darbellay warf die Frage auf, ob der Bundesrat zu Sanktionen bereit sei, wie sie namentlich in Holland und Belgien ergriffen oder geprüft würden. In seiner Antwort verweist der Bundesrat vorweg auf die in Artikel 15 der Bundesverfassung verankerten Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Laut Bundesrat kann die Religionsfreiheit wie andere Grundrechte zwar eingeschränkt werden. Dies sei aber nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage bestehe, ein öffentliches Interesse oder Grundrechte Dritter die Einschränkung rechtfertigten. Der Bundesrat bezweifelt, dass ein Burkaverbot in diesem Sinne statthaft wäre. Neben den grundrechtlichen Argumenten führt der Bundesrat auch die fehlende verfassungsmässige Kompetenz des Bundes ins Feld. In Europa habe ein generelles Tragverbot für die Burka im öffentlichen Raum bisher noch keinen Eingang ins nationale Recht gefunden, schreibt der Bundesrat.

Mehr zum Thema:

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2007/02/16/il/newzzEY8FT69T-12.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG